

Reduktionsantrag für die Kammerumlage 2025



Ich (Vorname, Nachname, Anschrift)

.....

Tierarzt Nr.:, telefonisch für Rückfragen erreichbar unter:

beantrage ab:

Hinweis: Nach aktuell gültiger Umlagenordnung können Einreihungen zu den entsprechenden Reduktionsstufen **maximal 3 volle Monate rückwirkend** vorgenommen werden. Die Kammerumlage unterliegt einer jährlichen Indexanpassung und kann sich in den Folgejahren erhöhen. In den Folgejahren werden automatisch die angepassten Beträge vorgeschrieben.

(bitte zutreffendes ankreuzen!)

- die **Reduzierung der Kammerumlage für Selbständige** gemäß Anlage A der Umlagenordnung Punkt I Status A2 auf derzeit EUR 685,--, weil ich mich in den ersten 12 Berufsmonaten nach **erstmaliger Aufnahme der selbstständigen tierärztlichen Tätigkeit oder nach erstmaliger Praxiseröffnung** befinde und meine Einkünfte daraus EUR 30.000,00 nicht übersteigen werden.
- die **Reduzierung der Kammerumlage für Angestellte** nach Anlage A der Umlagenordnung Punkt I Status B2 auf derzeit EUR 379,--, weil mein monatliches Bruttoentgelt EUR 2.234,22 (14 x im Jahr) nicht übersteigt.

Zum Nachweis meines Anspruches auf Reduzierung der Umlage nach Anlage A der Umlagenordnung füge ich gem. Anlage B folgende Unterlagen bei: (gilt nur für Angestellte!)

(bitte zutreffendes ankreuzen!)

- die aktuellsten drei Gehaltszettel oder
- aktueller Arbeitsvertrag oder
- Anmeldung bei der Gesundheitskasse plus 1. Lohnzettel (*nur bei geringfügiger Beschäftigung*) oder
- Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis (L16) vom Vorjahr oder
- Erklärung zur ArbeitnehmerInnen-veranlagung (L1) vom Vorjahr oder
- sonstige Bestätigung (gilt **nicht** für aufrechte Dienstverhältnisse!)

Hinweis: Anträge können nur mittels vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antragsformulars und den erforderlichen Unterlagen entgegengenommen werden. Eine neuerliche Antragstellung ist bei der Reduzierung für Angestellte in den Folgejahren nicht erforderlich, sofern die erforderlichen anspruchsbegründenden Nachweise jährlich fristgerecht erbracht werden. Wird kein Nachweis erbracht wird dem Antragsteller für das laufende Jahr die volle Kammerumlage (ab 2026) vorgeschrieben.

Bei der Reduzierung für Selbständige wird dem Antragsteller bei Nichtvorlage des Nachweises (Einkommenssteuerbescheid) rückwirkend die volle Kammerumlage vorgeschrieben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift